

Öffentliche Bekanntmachung

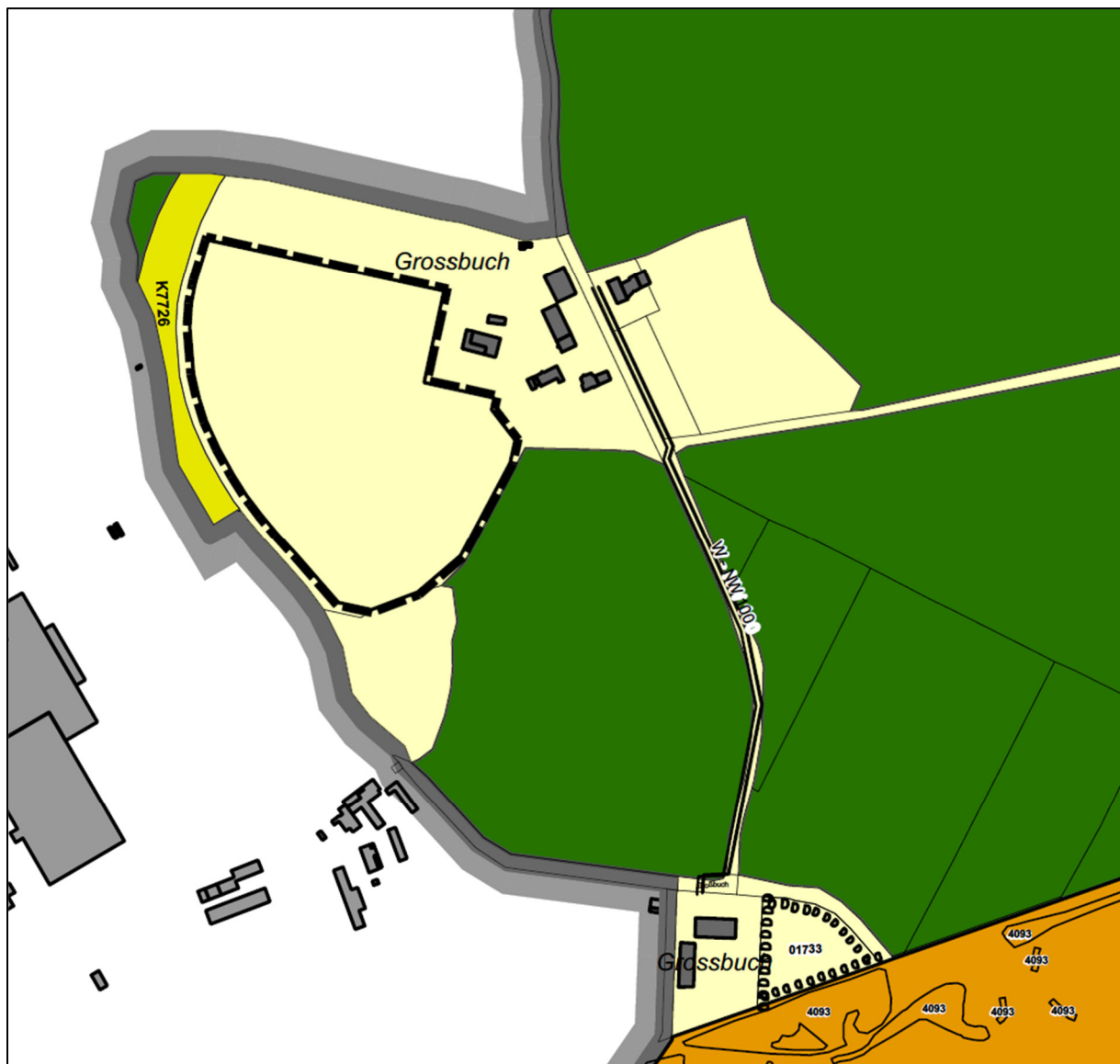
3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans

‘Freiflächen-Photovoltaikanlage Großbuch’

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und des Beschlusses zur Offenlage gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Meckenbeuren hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. März 2026 die 3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes ‘Freiflächen-Photovoltaikanlage Großbuch’ beschlossen. Der Gemeinderat hat zudem den Entwurf der 3. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich der 3. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich auf einer ca. 3,9 ha großen Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 613, Gemarkung Kehlen und ist der Planzeichnung des Flächennutzungsplans, sowie dem nachfolgenden Planausschnitt zu entnehmen.



Mit der 3. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Der Entwurf der 3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes `Freiflächen-Photovoltaikanlage Großbuch´ bestehend aus Planteil, Textteil mit Begründung und vorbereitendem Umweltbericht werden vom

13. April 2026 bis einschließlich 12. Mai 2026

auf der Homepage der Gemeinde Meckenbeuren unter www.meckenbeuren.de/de/wohnen-soziales/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan/flaechennutzungsplanaenderung-im-verfahren/ im Internet veröffentlicht und sind elektronisch abrufbar.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Gemeinde Meckenbeuren, Theodor-Heuss-Platz 1, 88074 Meckenbeuren, im Flur des Erdgeschosses während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

Vorbereitender Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan `Freiflächen-Photovoltaikanlage Großbuch´ (Helmut Hornstein, Freier Landschaftsarchitekt + Stadtplaner, 18.03.2026): Der vorbereitende Umweltbericht enthält eine erste Einschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Wasser, Pflanzen / Biotop / biologische Vielfalt, Boden, Klima/Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Meckenbeuren abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an rathaus@meckenbeuren.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Meckenbeuren, den 07. April 2026

Georg Schellinger

Bürgermeister

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr